



Neustart Tarifkampagne #TVN2020

Die Beschäftigten in den Verkehrsunternehmen haben seit Beginn der Pandemie trotz höherer Belastungen alle Menschen wie gewohnt verlässlich ans Ziel gebracht. Seit Jahren ist der ÖPNV unterfinanziert und die Probleme sind trotz Corona geblieben. Entlastung und angemessene Bezahlung sind längst überfällig. An unseren berechtigten Forderungen halten wir fest. Der ÖPNV hat keine Zukunft ohne seine Beschäftigten.

Die ver.di-Tarifkommissionen haben entschieden die Tarifrunde #tvn2020 zum 1. Juli wiederaufzunehmen.

Wir wollen Entlastung schaffen und Wertschätzung für unvermeidliche Belastungen erreichen.

Wir nehmen Ungleichbehandlung in Angriff. Nicht in allen Bundesländern haben Tarifbeschäftigte im TV-N 30 Tage Urlaub, nicht alle erhalten 100 Prozent Sonderzahlung, trotz Schichtdienst erhalten nicht alle Fahrer*innen eine Schichtzulage.

Deshalb fordert ver.di einen bundesweiten Rahmentarifvertrag für alle ver.di-Mitglieder, für deren Arbeitsverhältnis ein Spartentarifvertrag Nahverkehr (TV-N) gilt, mit folgenden Inhalten:

Arbeitszeit

- 30 Tage Urlaub bezogen auf 5-Tagewoche und weitere individuelle Entlastungstage

Neue Überstundenregelung

- Insbesondere Verkürzung des Ausgleichszeitraums auf 14 Tage
- Keine Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten
- Fahrzeugverspätungen sind ab der 1. Minute vergütete Arbeitszeit

Nachwuchsförderung

- Verpflichtende Anrechnung der Ausbildungszeit im Betrieb / Unternehmen oder Konzern als Beschäftigungs- und Tätigkeitszeit

Sonderzahlung

- 100 % Sonderzahlung, keine Reduzierung für Fehlzeiten

Zuschläge und Zulagen

- Berechnung aller Zuschläge auf individueller Stufe
- Schicht- und Wechselschichtzulagen auch im Fahrdienst

ver.di hat der Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber (VKA) Termine für den Verhandlungsstart im August sowie weitere Termine im September und Oktober vorgeschlagen. Die Arbeitgeber haben mitgeteilt, dass sie im Gruppenausschuss Nahverkehr im Juli dazu beraten werden.

Neben diesen Forderungen für einen bundesweiten Rahmentarifvertrag haben die Landestarifkommissionen weitere Forderungen an die jeweiligen Kommunalen Arbeitgeberverbände (KAVen) gerichtet.



Warum der ÖPNV eine Zukunft mit attraktiveren Arbeitsbedingungen braucht

Die Krise hat es gezeigt, der ÖPNV ist unverzichtbar.

Jeden Tag waren und sind wir trotz Infektionsgefahr unterwegs für unsere Fahrgäste. Nach Corona sind die Probleme im ÖPNV nicht verschwunden. Nach 20 Jahren Sparprogramm fehlen heute 15.000 Beschäftigte. Bis 2030 brauchen wir 100.000 neue Beschäftigte, denn jede*r Zweite geht bis dahin in die Rente. Die Belastung ist hoch, ebenso die Krankenstände. In 60 Prozent der Unternehmen fallen regelmäßig Fahrten wegen Personalmangels aus.

Klatschen allein reicht nicht. Wir brauchen Entlastung, unvermeidliche Belastungen müssen angemessene Wertschätzung erfahren.

Klimaschutz ohne Ausbau des ÖPNV ist nicht möglich.

75 % aller Treibhausgasemissionen im Verkehr stammen vom PKW, vom ÖPNV nur 3 %, obwohl ihn täglich 24 Millionen Menschen nutzen. Der ÖPNV muss attraktiver werden. Dazu braucht es Investitionen und endlich eine solide Finanzierung durch Bund und Länder.

Für die Zukunft braucht der ÖPNV

- Investitionen in attraktive Arbeitsbedingungen und Beschäftigung für Qualität und Verlässlichkeit
- Solide Finanzierung von Land und Bund für die Kommunen
- Verdopplung des ÖPNV-Angebotes für Klimaschutz und Wirtschaftsaufschwung



■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung

Titel/Vorname/Name

Straße _____ **Hausnummer** _____

PLZ _____ **Wohnort** _____

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Mitgliedsnummer

Ich möchte Mitglied werden ab
 0 1 2 0 _____

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: _____

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)
 bis _____ bis _____

Praktikant/in Altersteilzeit
 bis _____ bis _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges: _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße _____ **Hausnummer** _____

PLZ _____ **Ort** _____

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst € _____ **Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe** _____ **Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe** _____

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft
 von _____ bis _____

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer:
 DE61ZZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

SEPA-Lastschriftmandat
 Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

BIC

IBAN

Straße und Hausnummer

PLZ _____ **Ort** _____

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!
Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
 Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßigen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz
 Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.